

Rund um das



Standesamt Jena



VILLA ROSENTHAL

JenaKultur



Ihr Veranstaltungsort für anspruchsvolle Feiern

Hochzeiten • Konzerte • Lesungen • Vorträge • Ausstellungen • Seminare • Tagungen

Villa Rosenthal | Mälzerstraße 11
07745 Jena | Tel.: 03641/498281

www.villa-roenthal-jena.de

Grußwort

Wer denkt bei dem Wort Standesamt nicht gleich ans Heiraten?

Aber Sie müssen nicht unbedingt die Ehe schließen, um mit dem Standesamt in Kontakt zu kommen. Standesämter sind Beurkundungsstellen, die die wichtigsten Stationen im Leben eines Menschen dokumentieren: Geburt, Eheschließung und Tod.

Entsprechend vielfältig ist die Arbeit eines Standesbeamten, einer Standesbeamtin.

Diese Broschüre soll Ihnen einen Einblick in das Aufgabengebiet des Standesamtes Jena verschaffen, soweit es Sie als Kunden/Kundin betrifft. Natürlich kann sie die persönliche Beratung nicht ersetzen. Aber sie kann darauf hinweisen, wann eine solche Beratung notwendig ist.

Sie stellt Ihnen den Trauraum des Standesamtes Jena vor, in dem Sie stilvoll und romantisch den ersten Schritt in die gemeinsame Zukunft gehen können. Sie beantwortet einige allgemeine Fragen zur Eheschließung und zur Registrierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften, die besonders häufig gestellt werden.

Sie informiert darüber, was sie als werdende Eltern bedenken sollten. Welche Rolle der Familienstand der Mutter, die Staatsangehörigkeit der Eltern und deren Namensführung in der Ehe spielen, erfahren Sie in dieser Broschüre.

Bei einer Beratung durch die Mitarbeiter/-innen des Standesamtes Jena bekommen Sie kompetente Auskünfte.

Ihr Standesamt Jena



Inhaltsverzeichnis

Grußwort	1	Den schönsten Moment	
Öffnungs- und Sprechzeiten	4	für immer bewahrt	19
Anmeldung der Eheschließung	4	Eheliches Güterrecht	20
Die Ringe – Symbol der		Geburt (Beurkundung)	22
Zusammengehörigkeit und Liebe	6	Urkundenanforderung/	
Ganz in Weiß – das Brautkleid	6	Ausstellung von Urkunden	23
Smoking oder Frack?	7	Namenserklärung	24
Nicht zu vergessen: die Brautschuhe	7	Vaterschaftsanerkennung	25
Darf ich bitten ...?	10	Schon mal an	
Blüenträume	12	Altersvorsorge gedacht?	26
Friseur & Make-up	14	Steuerliche Beratung	27
Die Hochzeitsfeier – der passende Rahmen	16	Nachlassregelung	27
Turmhoch und mächtig –		Branchenverzeichnis	28
die Hochzeitstorte	19	Impressum	28



Herzklopfen! Made by

Dorint

Am Goethepark
Weimar

Sie suchen einen romantischen und stilvollen Rahmen für Ihre Hochzeit? Dann ist das Dorint Am Goethepark Weimar genau die richtige Adresse für diesen besonderen Anlass. Wir bieten Ihnen ein geschmackvolles und gemütliches Ambiente mit allem Komfort eines First-Class-Hotels. Sprechen Sie uns einfach an – wir freuen uns auf Sie!

Dorint · Am Goethepark · Weimar

Beethovenplatz 1/2 · 99423 Weimar

Tel.: +49 3643 872-0 · Fax: +49 3643 872-100

E-Mail: info.weimar@dorint.com · www.dorint.com/weimar

Sie werden wiederkommen.

Über den Dächern von Jena **Panoramarestaurant**



*Wir gestalten
Ihren schönsten
Tag im Leben
ganz nach
Ihren
Wünschen*



07749 Jena · Burgweg 75 · Telefon: 03641 59990 · Telefax: 03641 59912
E-Mail: wilhelmshoehe-jena@web.de · Internet: www.wilhelmshöhe-jena.de

Der perfekte Platz für Ihre Feier mitten im Grünen. 150 m über der Stadt - stehen Sie an Ihrem Hochzeitstag „über den Dingen“. Von oben gesehen ist eben vieles schöner.

Für Feierlichkeiten außerhalb unseres Restaurants bieten wir Ihnen auch unseren gehobenen Partyservice an. Parkplätze vorm Haus.

BIO-Catering
vom FAIRTRADE-KONTOR®

Ein Fest für die Sinne...
Hotline: 20 76 915

BIO-CATERING vom FAIRTRADE-KONTOR®

heißt Essen und Trinken mit allen Sinnen.

Wir bieten Ihnen eine vielseitige Palette an Kalt- und Warmbuffet sowie ein umfangreiches Sortiment an Warm- und Kaltgetränken und erlesenen Weinen.

Mit unserem frisch zubereiteten und nach Ihren Wünschen gestalteten Bio-Catering wird jede private oder dienstliche Feier, Besprechung, Tagung oder Kongress zum Erlebnis.

Wir würden uns freuen, bald auch Sie zu FAIRwöhnen...

Ihr FAIRTRADE-KONTOR Team

FAIRTRADE  KONTOR

Wagnergasse 4
07743 Jena

☎ 03641 | 20 76 915

☎ 03641 | 20 76 916

✉ catering@fairtradekontor.com

🌐 www.fairtradekontor.com

*Liebe mich,
wenn du Dich traust...*

—dieUNIKATE— AGENTUR | DRUCKEREI | EVENTS 03641 20 76 910

Öffnungs- und Sprechzeiten

Anmeldung Eheschließung, Urkundenstelle, Behördliche Namensänderungen, Staatsangehörigkeitsbehörde

Dienstag 9–12 Uhr und 14–18 Uhr
 Donnerstag 9–12 Uhr und 14–16 Uhr
 (nach telefonischer Vereinbarung)

Dienstag Auskünfte und
 Anmeldung Eheschließung
 nur nach Terminvereinbarung
 Tel.: 03641 493470/72

Urkundenstelle	Tel.: 03641 493477 Fax: 03641 493473/74 Mail: standesamt@jena.de
Beurkundung Sterbefälle	Tel.: 03641 493471/91 täglich, außer Mittwoch Nachmittag
Beurkundung Neugeburten	Tel.: 03641 493475/76 täglich, außer Mittwoch
Behördliche Namensänderung	Tel.: 03641 493478
Staatsangehörigkeitsbehörde	Tel.: 03641 493479

Anmeldung der Eheschließung

Die Eheschließung können Sie beim Standesamt Jena anmelden, wenn einer der Partner einen Haupt- oder Nebenwohnsitz in Jena angemeldet hat. Grundsätzlich sollten beide Partner die Eheschließung gemeinsam anmelden. Ist eine Person aus wichtigem Grund verhindert, so muss der andere Partner eine Bevollmächtigung des verhinderten Partners mitbringen.

- Die Anmeldung der Eheschließung behält ein halbes Jahr ihre Gültigkeit.
- Wir verheiraten ggf. täglich (außer an Sonn- und Feiertagen) in der Zeit von 8 bis 13.00 Uhr und nach Absprache (immer halbstündlich und an festgelegten Samstagen)
- Von April bis September finden und am dritten Samstag des Monats Eheschließungen in der Villa Rosenthal statt.
- Der Eheschließungstermin wird endgültig zur Anmeldung der Eheschließung bestätigt.

Zur Anmeldung der Eheschließung benötigen Sie:

- gültiges Personaldokument (Personalausweis oder Reisepass)
- Aufenthaltsbescheinigung der Meldebehörde der Hauptwohnung (nur wenn Sie die Anmeldung in unserem Standesamt tätigen und die Hauptwohnung nicht in Jena ist, benötigen wir noch zusätzlich eine Aufenthaltsbescheinigung des Nebenwohnsitzes);
- urkundlicher Nachweis, wenn eine Namensänderung erfolgte;
- Geburtsurkunde älteren Datums möglich (wenn Geburt, Anmeldung und Eheschließung in Jena);
- beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch, wenn die beiden vorherigen Punkte nicht zutreffen;
- bei gemeinsamen vorehelichen Kindern die Geburts- oder Abstammungsurkunden der Kinder (und die Vaterschaftsanerkennung, wenn der Vater noch nicht in der Urkunde aufgeführt ist) evtl. Sorgeerklärung;

- War einer der Partner bereits verheiratet und ist die Ehe in Scheidung aufgelöst, so muss zusätzlich die Eheurkunde bzw. die beglaubigte Abschrift des Eheregisters (ehemals Familienbuch) und ein rechtskräftiges Scheidungsurteil der letzten Ehe vorgelegt werden.
- Ist einer der Partner verwitwet, dann ist die Eheurkunde bzw. die beglaubigte Abschrift des Famileinbuches und die Sterbeurkunde vorzulegen.

Trauzeugen sind nicht mehr erforderlich, können aber bestimmt werden. Sie sollen volljährig sein und müssen sich am Tag der Eheschließung mit gültigem Personaldokument ausweisen können.



Foto:
Martin Heinrich

Als gemeinsamer Ehe name kann der Geburtsname des Mannes oder der Frau oder ein Name aus der letzten Ehe bestimmt werden. Auch eine getrennte Namensführung ist möglich. Zur Doppelnamensführung lassen Sie sich bitte in unserem Standesamt beraten.

Alle zur Anmeldung benötigten Dokumente müssen vollständig und im Original vorliegen.

Gebühren:

Über die Höhe der Gebühren informieren wir Sie im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Eheschließung. Die o. g. Hinweise beziehen sich nur auf deutsche Staatsangehörige. Wenn ein Ehepartner nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, sprechen Sie bitte frühzeitig und mit Vorlage des ausländischen Reisepasses bei uns vor. Wir werden dann ein individuelles Merkblatt für die Beschaffung der benötigten Dokumente ausstellen.

Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses zur Eheschließung im Ausland

Deutsche Staatsangehörige, die im Ausland heiraten, müssen in bestimmten Staaten ein Ehefähigkeitszeugnis vorlegen. Die Frage, ob ein Ehefähigkeitszeugnis vorzulegen ist, klären Sie bitte mit der Auslandsvertretung – oder der Behörde, die die Eheschließung vollzieht – des jeweiligen Landes. Das Ehefähigkeitszeugnis wird vom Standesamt des Wohnsitzes oder des letzten Wohnsitzes in der Bundesrepublik Deutschland ausgestellt. Welche Unterlagen Sie für die Ausstellung des Ehefähigkeitszeugnisses benötigen, ist individuell verschieden und sollte persönlich beim Standesamt erfragt werden.

Die Nachbeurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe zwischen deutschen Staatsangehörigen oder binationalen Partnern ist möglich. Die Beurkundung erfolgt im Standesamt des Wohnsitzes. Bitte setzen Sie sich mit Ihrem Standesamt in Verbindung.

Die Ringe – Symbol der Zusammengehörigkeit und Liebe

Jede Liebe ist einzigartig und jede Verbindung zweier Menschen lässt Neues entstehen. Soll dies besiegelt werden, geschieht es mit einem Symbol, das seit Hunderten von Jahren seine Gültigkeit hat: den Ring. Es gibt Ringe mit dem wertvollsten Steinen. Ringe, die ein kleines Vermögen kosten. Und doch hat der schlichte Ehering eine tiefere Bedeutung als alle anderen. Schon seit ältester Zeit durch seine Form – den Kreis – ein magisches und mystisches Zeichen, gilt er bis heute für Verliebte und Verheiratete als Pfand der Liebe und Treue. Im Gegensatz zu früher, als der Bräutigam seiner Angebeteten den Ver-

lobungs- oder Trauring schenkte, suchen ihn die Partner heute gemeinsam aus und zahlen auch meist gemeinsam. Die Wahl des „rechten“ Ringes ist nicht einfach, gibt es doch Ringe aus Gelb-, Weiß-, Rotgold oder auch aus dem besonders wertvollen und teuren Platin. Durch die Kombination von innovativer Technik und traditioneller Goldschmiedearbeit werden die Ringe zu Schmuckstücken von vollendeter Schönheit. Allen gemein ist, dass die Dauer und Beständigkeit des gemeinsamen Lebens auch durch die Verwendung von hochwertigen Materialien zum Ausdruck kommen soll.

Ganz in Weiß – das Brautkleid

Die Wahl des Hochzeitskleides und des richtigen Anzuges für den Bräutigam gehören sicherlich zu den schwierigsten Entscheidungen. Schließlich verlangt ein besonderer Tag auch besondere Kleidung, unabhängig davon, ob für das Standesamt oder die Kirche. Auch wenn jedes Jahr neue Hochzeitstrends am Modehimmel auftauchen, gibt es doch eine Konstante: der Traum von einer weißen Hochzeit. Egal, wie Sie sich entscheiden, wichtig ist, dass Sie sich in Ihrem Hochzeits-Outfit wohlfühlen.

EVENT MODE

Prinzess



MONTAG – SAMSTAG 10 – 20 UHR | TELEFON 03641 828909
www.prinzess-jena.de
GOETHEGALERIE JENA, 1. ETAGE SEITENFLÜGEL

RIESENAUSWAHL HOCHZEITSMODE
EINMALIGES ANGEBOT FESTMODE FÜR ALLE ANLÄSSE, FÜR SIE UND FÜR IHN

Der Bräutigam darf die Braut traditionell erst am Hochzeitsmorgen in ihrer Pracht bewundern. Deshalb fällt er als Einkaufsberater aus, außer man bricht die Tradition. Obwohl die Mitarbeiter eines Brautmodenfachgeschäftes sicher gut beraten, sollte man doch keinesfalls allein die Entscheidung treffen. Jede Mutter oder beste Freundin freut sich bestimmt, bei der Auswahl des Brautkleides mithelfen zu dürfen. Wichtig ist, sich Zeit für den Einkauf zu nehmen, denn nur so kann man am besten entscheiden, ob der Stil des Kleides zur Persönlichkeit passt. Neben der Wahl des perfekten Brautkleides sollte die Braut auch das „Darunter“ nicht vergessen. Die passenden Dessous gibt es in vielen Stilrichtungen luxuriös- raffiniert, leidenschaftlich-erotisch oder unwiderstehlich-verführerisch. Durch die unendlich große Auswahl findet jede Braut das zu ihrem Typ passende Outfit, damit auch der Abend nach der Hochzeit zum aufregenden, knisternden Erlebnis wird.

Smoking oder Frack?

Zwar setzt die Braut den Glanzpunkt der Hochzeit, der Bräutigam muss aber keinesfalls in ihrem Schatten stehen. Modisch gekleidet, beispielsweise mit einem Smoking oder Frack, kann er sicher konkurrieren. Empfehlenswert ist es, sich von einem Herrenausstatter beraten zu lassen.

Nicht zu vergessen: die Brautschuhe

Nicht zu vergessen, die passende Schuhe zu Ihrem Hochzeits-Outfit. Wichtig ist dabei, an die Bequemlichkeit zu denken. Es wird ein langer Tag, und nichts ist quälender für das Brautpaar, als diesen Tag in zu engen Schuhen zu verbringen.



Foto:
Alena Ozerova –
Fotolia

marie mariée

Ball - und Brautmoden

Heike Trzewick
Karl-Liebnecht-Str. 14
99423 Weimar
Tel./Fax: 03643 - 40 26 13
www.marie-mariee.de

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 10 - 13 Uhr
14 - 18 Uhr
Sa 10 - 13 Uhr
Termine nach Vereinbarung

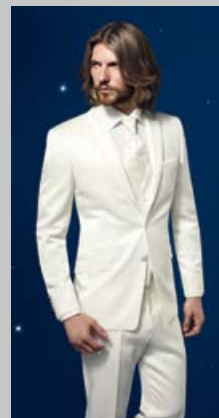
Hochzeitsausstatter - Erfurt

KLEINOD

**Thüringens größter Hochzeitsausstatter
stilvolle Herrenmode von Kopf bis Fuß**

Klassisch: Smoking, Cut, Frack
Modern: SlimLine - BodyFit
*Extravagant: Gehröcke im
barockem Stil*

**Anzug Weste Schuhe Hemd
Bodyware Gürtel Zylinder Fliege
Kummerbund Krawatte**

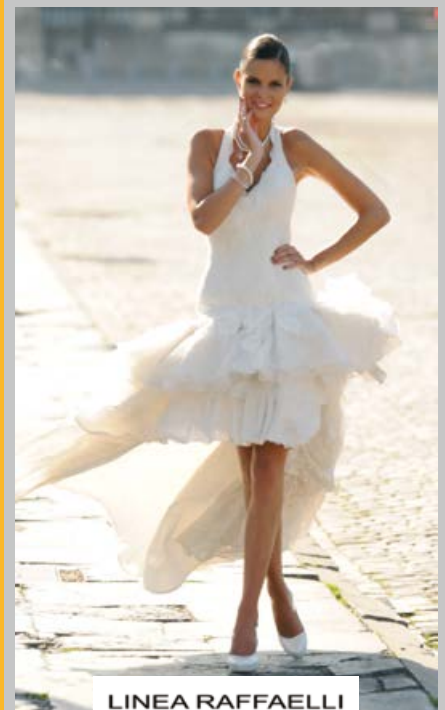


Hochzeitsausstatter - Erfurt

KLEINOD

*Ihr Spezialist für besondere Anlässe
über 1000 Brautkleider
auf 2 Etagen*

*Brautkleid Schuhe
Schleier Schmuck Bolero
Dessous Taschen
uvm*



Kleinod

Juri Gagarin Ring 35

99084 Erfurt

Öffnungszeiten

Mo - Fr 10.00 bis 18.30 Uhr

Sa 10.00 bis 18.00 Uhr

Terminvereinbarung unter:



0361 - 2622675

kleinod1@gmx.de

www.brautmode-erfurt.de

Darf ich bitten ...?

Ein Sprichwort besagt, man soll nicht auf zwei Hochzeiten gleichzeitig tanzen. Aber was passiert, wenn man mit dem Tanzen schon bei einer Hochzeit oder – noch schlimmer – der eigenen Hochzeit in Schwierigkeiten gerät? Standardtänze sind in der Regel auf jeder Hochzeit gefragt: Walzer, Foxtrott, Tango, Rumba, Cha-Cha-Cha und noch viele mehr. Den ersten Tanz darf das Brautpaar ganz alleine genießen. Und wenn Braut und Bräutigam dann die Tanzfläche betreten und elegant über den Boden schweben, ziehen sie natürlich die ungeteilte Aufmerksamkeit aller Gäste auf sich. Da wäre es unverzeihlich, wenn man seiner „Frischangetrauten“ versehentlich auf die Zehen tritt oder die falsche Schritt-

kombination wählt. Deshalb gilt auch hier wie in allen Fragen zur Hochzeit: Vorbereitung ist alles! Nutzen Sie die Zeit vor dem großen Tag und besuchen Sie einen Tanzkurs. Viele Tanzschulen bieten laufend Standardkurse an und teilweise gibt es auch spezielle Hochzeitsangebote, bei denen eine Auswahl der wichtigsten Tänze behandelt wird, die Sie auf jeden Fall auf Ihrer Feier brauchen. Sie werden sehen, dass Ihnen das Tanzen unter professioneller Anleitung Spaß machen wird und zusätzlich einmal wöchentlich Abwechslung und eine Auszeit in der stressigen Vorbereitungszeit bietet. So können Sie der Hochzeit beruhigt entgegenblicken und im Ernstfall mit Ihren Tanzkünsten glänzen.



Foto:
Francois du
Plessis – Fotolia

IHR HOCHZEITSWALZER...

Wir machen Sie fit für Ihre Hochzeit!

In unserem Tanzkurs "Hurra, wir heiraten" bereiten wir Sie auf Ihren großen Tag vor. Sicher und mit jeder Menge Spaß erlernen Sie den Hochzeitsswalzer sowie Discofox und Foxtrott.

Gern können Sie auch Privatstunden mit einem unserer Tanzlehrer buchen, stressfrei und individuell.

Fragen Sie auch nach unseren Tanzshows und Animationen für Ihre Feierlichkeit. Wir freuen uns auf Sie!



Alle Kurse, Termine und Informationen unter
www.tanznaeder.de

TanzNäder

SCHULE

Engelplatz 8 • 07743 Jena
Tel.: (03641) 699 400
E-Mail: kontakt@tanznaeder.de





Foto:
iofoto – Fotolia

Blütenräume

Rosen, Tulpen, Nelken – Blumen spielen von Anfang an in der Liebe eine ganz besondere Rolle. Ob's das erste Rendezvous ist, der Antrittsbesuch bei den künftigen Schwiegereltern, ein Strauß zur Versöhnung oder einfach mal so – man(n) sagt es gern mit Blumen. Erst recht am Tag der Hochzeit – Blumen, wohin das Auge schaut. Auto oder Kutsche werden geschmückt, zum Beispiel mit immergrünem Buchsbaum in Kombination mit weißen oder bunten Blüten. Ideal für die Hochzeitstafel: kleine verschiedene Blümchen bunt über das Tischtuch gestreut oder – etwas edler – weiße Lilien, elegant arrangiert. Eine Braut im weißen Hochzeitskleid kann noch so hübsch sein – ohne Brautstrauß fehlt etwas: Farbe. Zu Weiß passt natürlich alles; wenn das Brautkleid allerdings nicht weiß ist oder nicht ausschließlich weiß, sollte der Brautstrauß schon sehr mit Bedacht ausgesucht werden. Das obliegt dem Bräutigam, der hoffentlich weiß, wie das Brautkleid aussieht (eventuell Foto zum Floristen mitnehmen) und auch, welche Blumen die Braut am liebsten mag. Am besten, Sie lassen sich von einer guten Floristin oder einem guten Floristen professionell beraten. Doch sollte der Strauß nicht zu groß sein: Die Braut muss ihn tragen und eine zukünftige Braut am späten Abend noch fangen können. Ob der Bräutigam sich einen kleinen Ministrastrauß ans Revers heftet oder nicht, bleibt ihm überlassen. Manche Männer finden das „unmännlich“. Auch gut. Jeder nach seinem Geschmack.

 **KRUG**
Meisterbetrieb seit 1891

Jena im Burgaupark
Tel.: 03641/698840

Kahla Bachstraße 8
Tel.: 036424/22458

www.floristmeister.de



Ob klassisch oder modern, wir machen Ihre Blütenräume wahr und geben Ihrem schönsten Tag im Leben den passenden blumigen Rahmen. Überzeugen Sie sich selbst: Wir sind Ihre blumigen Spezialisten





floral decoration

Shop: Cityflorist
Löbdergraben 8A
D-07743 Jena
Kerstin und Thomas Kaselitz
Florist-Meisterbetrieb

Telefon: 036 41 44 88 30
Fax: 036 41 42 04 89
Mobil: 0171 20 53 754
E-Mail: mail@kaselitz.de

Web: www.kaselitz.com

Hochzeits - Floristik

Die richtige Adresse für Ihre Blumenwünsche.
Ob klassisch oder modern -
individuell den passenden Blumenschmuck
für Ihre Traumhochzeit.

Fechner

Blumenhaus & Gärtnerei

R.-Breitscheid-Str. 6,
Jena Lobeda-Ost
Telefon: 0 36 41 - 33 15 55

www.blumenhaus-fechner.de



Frisur & Make-up

Vergessen Sie doch einen Augenblick lang Ihr Hochzeitskleid, die Brautjungfern, die Hochzeitsreise, die Einladungen ... Denken Sie stattdessen an Ihre Frisur und Ihr Make-up! Schließlich wollen Sie am Hochzeitstag nicht gestresst aussehen, sondern strahlend schön.

Ihre Frisur

Ihre Frisur am Hochzeitstag sollte auf Ihr Brautkleid abgestimmt sein. Ihr Friseur wird Ihnen sicher gern mit einer ausführlichen und fachkundigen Beratung zur Seite stehen. Sanft

gestyltes Haar ist ausgesprochen schmeichelhaft und ideal für romantische Spielereien. Diese Frisuren sollten Sie wählen, wenn Ihr Hochzeitskleid sehr romantisch ausfällt, Ihre Haare sowieso lockig sind und Sie zarte Gesichtszüge haben.

Glatte, klare Konturen sind sehr raffiniert und betont elegant. Dafür sollten Sie sich entscheiden, wenn Ihre Haare sehr fein sind, Sie markante Gesichtszüge haben und sich lieber elegant als niedlich präsentieren. Mit einem extravaganen Hut kann eine solche Frisur eine interessante Optik bekommen.

Oder wie wäre es mit einer kunstvollen Hochsteckfrisur? Hierbei sollten Sie sich jedoch unbedingt einem Friseur anvertrauen, denn eine haltbare Kreation will gekonnt sein. Hochsteckfrisuren und Schleier sind eine unschlagbare Kombination. Nehmen Sie den Schleier oder Kopfschmuck unbedingt zum Beratungsgespräch beim Friseur mit, denn so kann Ihr Stylist den Look wirklich perfektionieren.

Das Make-up

Der Wunsch nach perfektem Aussehen am Hochzeitstag versteht sich von selbst. Deshalb sollten Sie auf professionelle Hilfe vertrauen und sich ausführlich im Beauty-Studio beraten lassen. So können Sie auch gleich herausfinden, ob Ihr Wunsch-Look auch wirklich zu Ihnen passt. Das beste Rezept fürs Hochzeits-Make-up? So klassisch wie möglich, denn so werden Ihnen Ihre Hochzeitsbilder auch noch in zehn Jahren gefallen! Klassik muss ja nicht unbedingt langweilig ausfallen, Glanz auf den Lidern zum Beispiel lässt die Augen toll leuchten (diesen Trick setzen Visagisten besonders gerne ein). Auch etwas Gloss auf den Lippen lohnt sich (muss allerdings sehr sparsam aufgetragen werden). Und Sie werden sehen, Ihr Make-up wirkt frisch.



*Die Wichtigkeit des
Tages ist unsere Motivation
Ihr Lächeln unser Ziel*

**Friseur • Kosmetik • Fußpflege
Nagelstudio • Haarverlängerung**

***Nutzen Sie unsere Erfahrung
und unser Know How.***

Heubel – Ihr Friseur in Jena GmbH
Löbderstraße 7 · 07743 Jena · Telefon: 03641 665525

Für eine brillante - glänzende Hochzeit

Ausstattung · Dekoration · Technik · Künstler

PVS

Jena

VERANSTALTUNGSSERVICE

PVS Jena

Veranstaltungsservice

Im Wehrigt 1 - 07747 Jena - Tel.: (03641) 22 19 0 www.pvs-jena.de

Die Hochzeitsfeier – der passende Rahmen

Ein besonderes Ereignis braucht auch einen besonderen Rahmen. Daher sollten Sie auf professionelle Unterstützung in keinem Fall verzichten – ob sie nun ein rauschendes Fest in einem Ballsaal planen oder einen kleinen intimen Hochzeitsempfang zu Hause vorziehen.

Wenn Sie das Hochzeitsfest mit einem größeren Personenkreis ohne Platzprobleme und Personalsorgen genießen wollen, kommt nur eine Feier außer Haus in einem Restaurant oder Hotel infrage. Gastronome, Hoteliers oder ein professioneller Veranstaltungsservice haben viel Erfahrung mit großen Gesellschaften und schaffen für jeden Geschmack das passende Ambiente. Der Küchenchef berät Sie gern über die Zusammenstellung des Hochzeitsmenüs und bemüht sich, individuelle Wünsche zu erfüllen. Auf Wunsch übernehmen die meisten Restaurants auch gleich Blumenschmuck, Menükarten, Tischkarten und anderes mehr. Natürlich kostet das extra, aber wenn alles in einer Hand ist, werden Sie letztlich entlastet. Wichtig sind vor allem zwei Dinge: Erstens müssen Sie sich rechtzeitig – zwei bis drei Monate vorher! – um den Termin be-

mühen, und zweitens sollten Sie klare Abmachungen treffen. Legen Sie vor allem einen genauen Zeitplan sowie die Menüfolge fest und essen Sie ruhig das eine oder andere Mahl zur Probe.

Auch wenn Sie sich für eine kleinere Feier zu Hause entscheiden, sollten Sie auf keinen Fall auf professionelle Unterstützung verzichten und einen professionellen Veranstaltungsservice beauftragen. Diese Unternehmen liefern neben Speisen und Getränken alles, was zum Feiern benötigt wird: Geschirr, Gläser, Besteck, Dekoration, Tische, Stühle und Tischwäsche. Routiniertes Servicepersonal sorgt nicht nur für den reibungslosen Festablauf, sondern nimmt auch schmutziges Geschirr wieder zurück und hinterlässt eine saubere Küche.

Bei allen Gaumenfreuden, was wäre ein fröhliches Fest ohne Musik. Ob Alleinunterhalter, Showband oder ein professioneller Veranstaltungsservice, denken Sie daran, frühzeitig anzufragen, denn oft sind diese lange im Voraus ausgebucht.

Direkt am Eingang zu den herrlichen Parkanlagen der Dornburger Schlösser

RESTAURANT SCHLOSSBERG

Telefon 03 64 27/7 04 63 · Telefax 03 64 27/7 04 64
www.dornburger-schloesser.de · info@dornburger-schloesser.de



- gemütliches Restaurant mit 75 Plätzen
- ca. 80 Plätze im Hochzeits- und Gesellschaftsraum mit Panoramablick ins malerische Saaletal
- 100 Terrassenplätze und 70 Plätze im Gartenrestaurant

www.hochzeitsrestaurant.de



Die Villa Rosenthal – Eine gute Partie Trauungen und Hochzeitsfeiern an einem stilvollen Ort

Ihre Trauung soll an einem stilvollen Ort stattfinden? Dann erleben Sie diesen besonderen Moment in der Villa Rosenthal Jena. Die 1892 erbaute und heute denkmalgeschützte Villa Rosenthal ist der ideale Ort für Hochzeiten oder anspruchsvolle Festlichkeiten im privaten Rahmen.

Trauen Sie sich im besonderen Ambiente des ehemaligen Salons der Villa Rosenthal. Der unverwechselbare Charakter des Trauraums ist geprägt durch die originale Wandvertäfelung aus Eichenholz sowie den Geist vergangener Tage. Der Salon ist in der repräsentativen Beletage gelegen und bietet einen Blick in den malerischen Garten. Nach vorheriger Absprache mit dem Standesamt Jena können Sie sich zu festgesetzten Terminen (gegen eine Gebühr) das Ja-Wort in der Villa Rosenthal geben.

Lassen Sie Ihre Hochzeitsfeier zu einem wunderbaren Erlebnis werden – nahe am Paradies.

Gerne arrangieren wir nach Ihren Wünschen ein individuelles Fest, das zu einem unvergesslichen Erlebnis wird: Jeder Raum der gründerzeitlichen Villa bietet ein eigenes Flair. Das Haus steht Ihnen mit moderner Veranstaltungstechnik ganzjährig zur Verfügung. Ein exklusiver Catering-Partner gestaltet Ihren Aufenthalt mit ausgewählten Zutaten und überraschenden Arrangements auch kulinarisch zu etwas ganz Besonderem. Genießen Sie die einzigartige Atmosphäre des Hauses und lassen Sie Ihre Veranstaltung zu einem wunderbaren Erlebnis werden. In den Sommermonaten lädt der parkähnliche Garten mit historischem Baumbestand und Wandelweg zusätzlich zum Verweilen ein und bietet einen hervorragenden Rahmen für unvergessliche Hochzeitsfotos.



Ein romantischer Tag, ein unvergessliches Fest... Der schönste Tag im Leben...

...so sollte eine Ehe Ihren Anfang nehmen

Ihr ganz besonderer Tag, von uns perfekt in Szene gesetzt. Gerne nehmen wir Ihnen auf Wunsch die komplette Planung des Tages ab, damit Sie ausgelassen und entspannt in den schönsten Tag Ihres Lebens starten können. Mit einzigartigen Lokalitäten, viel Liebe bis ins kleinste Detail und dem nötigen Fingerspitzengefühl setzen wir mit Ihnen gemeinsam Ihre ganz persönlichen Vorstellungen um und gestalten Ihnen ein traumhaftes Event. Denn dieser Tag ist genauso individuell wie Sie.

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf, gerne stehen wir Ihnen persönlich zur Seite. Wir stehen für höchste Qualität und Perfektion – von der Planung bis zur Durchführung.



Das Normannenhaus in Jena
traumhaft • einzigartig • unvergesslich



Johannisplatz 5 • 07743 Jena
Tel. 03641 / 440508 • Hotline 0171 / 8904947
www.csj-jacob.de • info@csj-jacob.de

*Die Liebe fragt nicht, ob sie willkommen ist;
sie erscheint einfach, als wäre sie immer da gewesen.*

Betty Milan



*Nach der Trauung stilvoll feiern und
übernachten im* **Hotel & Gasthaus**



Zur Noll

... in direkter Nähe zum Standesamt Jena



Oberlauengasse 19 · 07743 Jena
Telefon: 03641 59770 · Fax 03641 597720
zur.noll@t-online.de · www.zur-noll.de



Kurzes Wort, Zarter Kuss - Hochzeitstorte ist ein Muss

Thomas Rose
Buttelstedterstraße 46 · 99427 Weimar
Telefon 03643/420117
www.roeslein.de



Turmhoch und mächtig – die Hochzeitstorte

Wir alle kennen das aus Hollywood-Filmen. Mit großem Pomp wird die mehrstufige Hochzeitstorte hereingetragen oder sogar gefahren. Ein wahres Wunderwerk aus Creme oder Sahne. Verziert, geschmückt und gekrönt mit dem Brautpaar selbst. Wichtigster Bestandteil der Hochzeitstorte ist Marzipan. Diese süße Zutat wird aus geriebenen Mandeln, Zucker und Rosenöl hergestellt – der Zucker soll das Eheleben versüßen, die Rose steht für die große Liebe und die Mandeln garantieren eine glückliche Ehe. Der Anschnitt der Hochzeitstorte hat eine lange Tradition und ist für viele Brautpaare der Höhepunkt des Festes. Er erfolgt nach groß-

artiger Ankündigung durch den Zeremonienmeister beim Empfang. Die Gäste bilden dabei einen Kreis um das Brautpaar, sodass Brautpaar und Torte im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen. Der Bräutigam legt beim Aufschneiden der Torte seine Hand über die der Braut, wobei diese das Messer führt. Gemäß einer alten Tradition wird das erste Stück auf den Teller gelegt. Dann füttert der Bräutigam seine Liebste mit einem kleinen Bissen und umgekehrt. Dieser Brauch soll symbolisieren, dass die beiden in Zukunft füreinander sorgen werden. Erst danach wird der Rest der Torte an die Gäste verteilt.

Den schönsten Moment für immer bewahrt

Irgendwann werden Ihre Kinder Sie einmal fragen: „Mami, Papi, zeigt uns doch mal, wie ihr geheiratet habt!“ Welche Enttäuschung, wenn Sie dann ein paar Fotos hervorkramen, die Tante Gisela oder Onkel Rainer gemacht haben. Fotos, von denen sich – erst als es zu spät war – herausstellte, dass sie teils unscharf und teils verwackelt waren. Da kann es dann schon passieren, dass die schönsten Augenblicke der Eheschließungszeremonie und der anschließenden Hochzeitsfeier bildlich gesehen schlichtweg verloren sind. Pech gehabt, denn die Hochzeit lässt sich weder nachstellen noch wiederholen. Nur der Ärger, dass man keine schönen, vorzeigbaren Fotos hat, der bleibt. Auch wenn der eine oder andere Hochzeitsgast großzügig anbietet: „Ich mache Fotos, darum braucht ihr euch nicht zu kümmern“ – empfehlenswert ist es immer, für den schönsten Tag im Leben einen professionellen Fotografen zu engagieren.



Foto:
Sergey Ryzhov –
Fotolia

Eheliches Güterrecht

Wenn es Ihnen auch schwerfällt, gerade im Trubel der Hochzeitsvorbereitungen daran zu denken – ein Ehevertrag und eine anwaltliche Beratung können viele Unklarheiten beseitigen und unangenehmen Überraschungen vorbeugen. Wir geben Ihnen für alle Fälle nachfolgend einen kleinen Überblick über die rechtlichen Möglichkeiten zur Regelung Ihres Vermögens anlässlich Ihrer Eheschließung.

Das Bürgerliche Gesetzbuch kennt drei Formen des ehelichen Güterrechts:

- den gesetzlichen Güterstand der Zugewinngemeinschaft
- die Gütertrennung und
- die Gütergemeinschaft

Die Ehegatten leben im gesetzlichen Güterstand der Zugewinngemeinschaft, wenn sie nicht durch den Ehevertrag die Gütertrennung oder die Gütergemeinschaft vereinbart haben.



HEIMSTÄTTEN
VERWALTUNGSGESELLSCHAFT JENA MBH

Ein Dach
für die
Liebe

WWW.HEIMSTATT-JENA.DE



Foto: Omid
Mahdawi –
Fotolia

Das Wesen der Zugewinnngemeinschaft liegt darin, dass das Vermögen des Mannes und das Vermögen der Frau nicht zu einem gemeinsamen Vermögen der Ehegatten verbunden wird. Jeder Ehegatte bleibt also Eigentümer der Vermögenswerte, die bei der Eheschließung bereits vorhanden sind und die er gewissermaßen in die Ehe mitbringt. Auch das Vermögen, das ein Ehegatte nach der Eheschließung erwirbt, gehört ihm allein, sofern nicht der Sonderfall des gemeinsamen Erwerbs vorliegt. Demzufolge kann auch jeder Ehegatte über die ihm gehörenden Vermögensgegenstände allein verfügen. Der Zustimmung seines Ehepartners bedarf er ausnahmsweise allerdings dann, wenn er Rechtsgeschäfte (Verpflichtungen oder Verfügungen) über sein gesamtes Vermögen oder einzelne Gegenstände des ehelichen Haushalts vornehmen möchte. Für eigene Schulden haftet der andere Ehepartner nur in Ausnahmefällen. Die Zugewinnngemeinschaft wird einerseits durch den Tod eines Ehepartners beendet, andererseits beispielsweise aber auch durch Scheidung, Aufhebung der Ehe oder vertragliche Vereinbarung eines anderen Güterstandes (Gütertrennung, Gütergemeinschaft). Bei Beendigung der Zugewinnngemeinschaft wird der in der Ehe erzielte Zugewinn ausgeglichen. Zugewinn ist der Betrag, um den das Endvermögen eines Ehegatten das Anfangsvermögen übersteigt. Endet die Zugewinnngemeinschaft durch die Scheidung, so wird der Zugewinn dadurch ausgeglichen, dass dem Ehegatten, der keinen oder nur einen geringen Zugewinn erzielt hat, eine schuldrechtliche Ausgleichsforderung in Höhe der Hälfte des Überschusses des anderen Ehegatten zusteht. Nicht ausgleichspflichtig ist dabei das Vermögen, das ein Ehepartner während der Ehe durch Schenkung oder Erbschaft erhalten hat.

Die Gütertrennung ist ein Güterstand, bei dem keine güterrechtlichen Bindungen der Ehegatten bestehen. Erforderlich ist ein von einem Notar zu beurkundender Ehevertrag. Das Vermögen beider Ehegatten bleibt rechtlich getrennt. Jeder Ehegatte verwaltet sein Vermögen selbst und unterliegt keinen Beschränkungen. Anders als bei der Zugewinnngemeinschaft kann jeder Ehegatte daher auch

ohne Zustimmung des anderen Ehegatten Rechtsgeschäfte über sein gesamtes Vermögen oder ihm gehörende Hausratsgegenstände tätigen. Ein Zugewinnausgleich entfällt. Lediglich der gesetzliche Anspruch auf Unterhalt bleibt bestehen, sofern dieser im Ehevertrag nicht rechtswirksam ausgeschlossen ist.

Die Gütergemeinschaft, die ebenfalls einen von einem Notar zu beurkundenden Ehevertrag erfordert, zeichnet sich dadurch aus, dass das Vermögen des Mannes und das Vermögen der Frau mit Abschluss des Ehevertrages gemeinschaftliches Vermögen (Gesamtgut) beider Ehegatten wird. Zum Gesamtgut gehört auch, was der Ehemann oder die Ehefrau während der Gütergemeinschaft erwirbt. Vom Gesamtgut ausgenommen sind das Sondergut und das Vorbehaltsgut eines jeden Ehegatten. Sondergut sind die Gegenstände, die durch Rechtsgeschäfte nicht übertragen werden können, wie etwa unpfändbare Unterhaltsansprüche. Vorbehaltsgut sind die Gegenstände, die im Ehevertrag oder bei einer Zuwendung ausdrücklich vom Gesamtgut ausgenommen wurden. Sondergut und Vorbehaltsgut werden von jedem Ehegatten selbstständig verwaltet. Wem die Verwaltung des Gesamtgutes obliegen soll, können die Ehegatten im Ehevertrag bestimmen. Wird insoweit keine Regelung getroffen, so verwalten die Ehegatten das Gesamtgut gemeinschaftlich. Wird die Gütertrennung beendet, muss, sofern nicht im Ehevertrag anders vereinbart, das Gesamtgut unter den Partnern aufgeteilt werden. Bei der Wahl des Güterstandes der Gütergemeinschaft sollte beachtet werden, dass es sowohl bei der Verwaltung wie auch bei einer späteren Auseinandersetzung des Gesamtgutes Komplikationen geben kann. Zudem besteht bei der Gütergemeinschaft das hohe Risiko der Schuldenhaftung. Vertragliche Regelungen werden gemacht, damit sich die Partner gut vertragen. Auch wenn Sie anlässlich Ihrer Hochzeit nicht daran denken, wird es doch in Ihrer Ehe Situationen geben, in denen das Sich-Vertragen schwer fällt. In diesen Fällen finden Sie – kostenfrei – in den Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen der beiden Kirchen kompetente Ansprechpartner.

Geburt (Beurkundung)

Die Geburt eines Kindes im Universitäts-Klinikum der Friedrich-Schiller-Universität Jena wird durch diese Einrichtung angezeigt. Bei einer Hausgeburt muss eine mündliche Geburtsanzeige innerhalb von 7 Werktagen beim Standesamt vorgelegt werden. Eine Geburt im Geburtshaus Jena wird schriftlich angezeigt.

Mündliche Geburtsanzeige:

- Die Anzeige erfolgt durch Vorlage der Bescheinigung einer Hebamme.
- Grundsätzlich ist der Vater zur Anzeige verpflichtet.
- Daneben kann jede andere Person, die bei der Geburt zugegen war oder von der Geburt aus eigenem Wissen unterrichtet ist, anzeigepflichtig sein;
- Anzeigepflichtig ist auch die Mutter, sobald sie zur Anzeige imstande ist.
- Persönliche Abgabe der Geburtsanzeige innerhalb von 7 Werktagen beim Standesamt.
- Der Anzeigende muss sich durch ein gültiges Personaldokument ausweisen.



Foto:
Jamey Ekins –
Fotolia

Zur Beurkundung der Geburt werden folgende Unterlagen im Original benötigt:

Eltern miteinander verheiratet (Eheschließung im Inland):

- Beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch oder Eheurkunde (nur bei Eheschließung vor dem 03.10.1990 oder ab 01.01.2009),
- Personaldokument (Personalausweis oder Reisepass),
- Geburtsurkunde der Eltern.

Eltern miteinander verheiratet (Eheschließung im Ausland):

- Heiratsurkunde im Original mit Übersetzung eines im Inland zugelassenen Übersetzers,
- Personaldokument (Personalausweis oder Reisepass),
- die Vorlage evtl. weiterer Unterlagen und Dokumente erfragen Sie bitte im Standesamt,
- Geburtsurkunde der Eltern.

Eltern nicht miteinander verheiratet:

- Geburtsurkunden von Mutter und Vater,
- Personaldokumente (Personalausweis, Reisepass),
- ggf. Urkunde über Vaterschaftsanerkennung und evtl. Urkunde über gemeinsame Sorgerechtsklärung; wenn Mutter geschieden, zusätzlich beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch oder Eheurkunde (nur bei Eheschließung vor dem 03.10.1990 oder ab 01.01.2009) der aufgelösten Ehe mit dem Vermerk über die Scheidung oder Nachweis der Scheidung der Ehe (rechtskräftiges Scheidungsurteil),
- wenn Mutter verwitwet, zusätzlich beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch oder Eheurkunde (nur bei Eheschließung vor dem 03.10.1990 oder ab 01.01.2009) mit Vermerk, dass Ehemann verstorben ist, oder Sterbeurkunde.

Vornamen des Kindes:

Vornamen müssen zweifelsfrei das Geschlecht des Kindes erkennen lassen. Nach der Beurkundung von Vornamen im Standesamt sind nachträgliche Änderungen grundsätzlich nicht möglich.

Familienname des Kindes nach deutschem Recht:

Führen die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt ihres Kindes einen gemeinsamen Ehenamen, so erhält das Kind diesen Ehenamen als Geburtsnamen. Führen Eltern zum Zeitpunkt der Geburt ihres Kindes keinen gemeinsamen Ehenamen oder wenn sie als unverheiratete Eltern gemeinsam das Sorgerecht für das Kind erklärt haben, entscheiden beide gemeinsam, ob das Kind den Familiennamen des Vaters oder der Mutter erhalten soll. Ist die Mutter nicht verheiratet und hat das alleinige Sorgerecht für ihr Kind, so erhält das Kind den Familiennamen, den die Mutter zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes

führt. Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind und die Mutter hat das alleinige Sorgerecht für das Kind, können gemeinsam eine Namensklärung zum Geburtsnamen ihres Kindes abgeben.

Besondere Beurkundungen:

(Vaterschaftsanerkennungen, Namensklärungen)

Gebühren/Steuern:

- Geburtsbescheinigungen für Eltern- und Kindergeld, für die Krankenkasse und für religiöse Zwecke werden gebührenfrei ausgestellt.
- Ausstellung der Geburtsurkunde: 10,- EUR

Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit möchten sich nach der Geburt ihres Kindes in Jena möglichst persönlich mit der Geburtenabteilung des Standesamtes Jena in Verbindung setzen. Die Geburt eines im Ausland geborenen deutschen Kindes kann im Standesamt des Wohnsitzes der Eltern oder eines Elternteils nachbeurkundet werden.

Urkundenanforderung/Ausstellung von Urkunden

Im Standesamt Jena können für alle Personenstandsfälle (Geburten ab dem Jahre 1904, Sterbefälle ab 1984, Eheschließungen ab 1994), die in Jena beurkundet wurden, entsprechende Urkunden angefordert und ausgestellt werden. Die vormaligen Register, beginnend 1876, befinden sich im Stadtarchiv Jena. Alle genannten Urkunden können schriftlich, per Fax oder per E-Mail angefordert werden. Für mögliche Rückfragen bitten wir immer um die Angabe einer Telefonnummer. Personenstandsurkunden können auch persönlich zu den Sprechzeiten des Standesamtes Jena ausgestellt und ausgehändigt werden. Die Aushändigung erfolgt an den Betroffenen selbst, an die Eltern, Verwandte in gerader Linie oder Seitenlinie. Andere Personen erhalten Urkunden nur gegen Vorlage einer entsprechenden Vollmacht oder des Nachweises des rechtlichen Interesses.

Gebühren:

- Ausstellung von Geburts-, Ehe- und Sterbeurkunden 10,- EUR/Urkunde
- Auskünfte aus Personenstandsregistern 7,- EUR/Auskunft
- evtl. Suchgebühren (je nach Aufwand), wenn für das Suchen eines Eintrags oder Vorganges entweder Datum oder sonstige zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können 25,- bis 100,- EUR

Weitere Fragen zur Ausstellung von Urkunden aus den Personenstandsregistern des Standesamtes Jena werden unter der Telefon-Nr. 03641 493477 beantwortet.

Namenserklärung

Namenserklärungen für Kinder:

- In bestimmten Fällen kann der allein sorgeberechtigte Elternteil durch Erklärung seinem Kind den Familiennamen des anderen Elternteils oder den Ehenamen aus seiner jetzigen Ehe erteilen.
- Kinder können sich in bestimmten Fällen einer Namensänderung ihrer Eltern anschließen.
- Eine nachträgliche Bestimmung des Geburtsnamens eines Kindes ist in bestimmten Fällen möglich.

Sonstige personenstandsrelevante Namenserklärungen:

- Erklärung von Ehegatten zur Namensführung
- Voranstellung oder Anfügung des Geburtsnamens oder des zur Zeit der Bestimmung des Ehenamens geführten Namens
- Widerruf der vorgenannten Erklärungen
- Wiederannahme eines früheren Namens

Vorzulegende Unterlagen:

- Personaldokumente (Personalausweis oder Reisepass)
- Beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch bzw. Heiratsurkunde/Geburtsurkunde
- evtl. Scheidungsurteil
- evtl. Bescheinigung der Meldebehörde
- evtl. Sorgerechtserklärung

Gebühren:

für die Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung aufgrund personenstandsrechtlicher Vorschriften: 25,- EUR
Weiterführende Fragen, unter welchen Voraussetzungen Namenserklärungen möglich sind und welche weiteren Unterlagen erforderlich sind, erfragen Sie bitte vorher im Standesamt.



Foto:
Fotowerk –
Fotolia

Vaterschaftsanerkennung

Die Vaterschaft kann anerkannt werden:

- zum Kind einer nicht verheirateten Mutter;
- zum Kind einer verheirateten Mutter, wenn das Kind nach Anhängigkeit eines Scheidungsverfahrens geboren worden ist

Wie wird die Vaterschaft anerkannt?

- durch den Vater persönlich in öffentlich beurkundeter Form
- die Anerkennung ist vor der Geburt möglich

Wo kann die Vaterschaft anerkannt werden?

- bei jedem Standesamt
- bei den Jugendämtern
- bei allen Amtsgerichten oder Notaren

Wann wird die Vaterschaftsanerkennung wirksam?

- zum Kind einer nicht verheirateten Mutter durch persönliche Zustimmung der Mutter in öffentlich beurkundeter Form bei den Behörden, in denen die Vaterschaft anerkannt werden kann
- zum Kind einer verheirateten Mutter durch persönliche Zustimmung der Mutter in öffentlich beurkundeter Form sowie durch persönliche Zustimmung des „Noch-Ehemannes“ bzw. des geschiedenen Ehegatten und nach Vorlage eines rechtskräftigen Scheidungsurteils

Unterlagen:

- Geburtsurkunde des Anerkennenden
- Personaldokumente (Personalausweis oder Reisepass)
- Personaldokumente beider Elternteile, wenn die Mutter zur Zustimmung anwesend ist, gegebenenfalls die bereits vorliegende Zustimmung der Mutter

Gebühren:

Vaterschaftsanerkennung und Zustimmungserklärungen bei Jugendämtern oder Standesämtern sind gebührenfrei.

Fristen und Termine:

Die Abgabe von Erklärungen zur Vaterschaft und Zustimmungserklärungen sind an keine Fristen und Termine gebunden und können jederzeit abgegeben werden.



Schon mal an Altersvorsorge gedacht?

Berufsunfähigkeit

Jeder Mensch hat Wünsche und Träume. Einige haben Sie sich vielleicht schon erfüllt, auf andere arbeiten Sie bestimmt noch hin. Ihr Einkommen ist dafür die wirtschaftliche Grundlage. Aber jedes Jahr scheidet jeder 4. Erwerbstätige vorzeitig aus dem Berufsleben aus. Sichern Sie sich ab durch eine Berufsunfähigkeitsversicherung. Vom Staat haben Sie wenig zu erwarten. Nur vor dem 02.01.1961 Geborene haben noch Anspruch auf Berufsunfähigkeitsrente. Später Geborene können in jeden anderen Beruf – unabhängig von ihrer Ausbildung – verwiesen werden. Gegebenenfalls haben Sie nur noch Anspruch auf eine niedrige Erwerbsminderungsrente. Das kann zu erheblichen Einkommensverlusten führen und Ihre Altersvorsorgung erheblich gefährden.



Altersrente

Immer weniger Menschen werden im Alter aber auch nur von der gesetzlichen Rente leben können. Im Jahr 2020 werden Rentner im Schnitt nur noch etwa 50 Prozent ihres letzten Nettoeinkommens vom Staat bekommen. Ohne zusätzliche private Altersvorsorge droht vielen Altersarmut! Grundsätzlich gilt: Möglichst früh mit dem Sparen beginnen! Wer rechtzeitig mit der Altersvorsorge startet, muss insgesamt weniger ansparen als jemand, der später für seine Rente sorgt. Staatlich geförderte Angebote sollten beim privaten Vorsorgesparen zuerst auf der Liste stehen.

Dazu gehören:

- Riester-Rente (privat)
- Rürup-Rente (Selbstständige)
- Vermögenswirksame Leistungen

Auch eine betriebliche Altersvorsorgung kann auf verschiedene Arten durchgeführt werden. Das Betriebsrentengesetz bestimmt hierzu die fünf zulässigen Durchführungswege:

- Direktzusage
- Pensionskasse
- Pensionsfonds
- Direktversicherung
- Unterstützungskasse

Entsprechend den Gegebenheiten kann auch die private Risiko-Lebensversicherung, eine Kapitallebens- oder Rentenversicherung zur Altersvorsorge einen guten Beitrag leisten. Aber denken Sie bitte daran: Jede Minute, die Sie in die Auswahl der richtigen Vorsorge investieren, ist gut investierte Zeit. Lassen Sie sich beraten.

Wir stehen Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Steuerliche Beratung

Lassen Sie sich bei wichtigen Erbfragen durch einen erfahrenen Steuerberater beraten.

Diese helfen unter anderem bei:

- steuerlicher Begleitung in Erbfällen
- Beratung in Erbschaftssteuer
- Beratung in Unternehmensnachfolge
- Erbschaftssteuer/Erbschaftsteuererklärung
- Nachlasspflege/Betreuung von Erbengemeinschaften
- Schenkungssteuerangelegenheiten

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt. Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbare Stellen in der Wohnung zu hinterlegen. Hat der Verstorbene weder ein Testament noch einen Erbvertrag hinterlassen, greift die gesetzliche Erbfolge ein. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft). Soll von der gesetzlichen Erbfolge abgewichen werden, muss man eine Verfügung von Todes wegen errichten. Mit einem Testament oder Erbvertrag kann man den Übergang seines Vermögens auf eine oder mehrere Personen individuell nach seinen Vorstellungen regeln. Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen rat-

In diesen Fällen kann die Betreuung durch einen Steuerberater finanzielle Risiken vermeiden helfen. Gerade beim Vererben könnten sonst durchaus größere Summen unbeabsichtigt verloren gehen. Eine Auswahl an spezialisierten Steuerberatern finden Sie in diesem Ratgeber. Diese stehen unter den angegebenen Adressen gern zur Verfügung.

sam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Daneben hat das notarielle Testament den Vorteil, dass der Erbe nach dem Tod des Erblassers keinen Erbschein mehr beantragen muss. Grundsätzlich kann man sein Testament jederzeit ändern oder aufheben. Treffen Ehegatten in einem gemeinschaftlichen Testament aber eine wechselseitige Verfügung, sind sie an diese gebunden. Wollen sich Personen, die nicht miteinander verheiratet sind, gegenseitig binden, müssen sie einen Erbvertrag errichten, da ihnen die Form eines gemeinschaftlichen Testaments nicht offensteht. Der Erbvertrag bedarf zwingend der notariellen Beurkundung. Zur Sicherheit empfiehlt es sich, Informationen bei einem zugelassenen Notar im Amtsbereich Jena einzuholen. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Nachlassgericht auszuhändigen.

Branchenverzeichnis

Ballmoden	7	Festmode	6	Hochzeitstorten	18	Schloss	U 4
Blumen	12, 13	Floristik	13	Hotel	2, 3, U 3, U 4	Tanzschule	11
Brautmode	6, 7, 8, 9	Friseur	14	Jena Kultur	U 2, 17	Veranstaltungsservice	3, 15
Catering & Eventservice	17	Gasthaus	18	Konditorei	18	Weingut	28
Cateringservice	3	Hausverwaltung	20	Kosmetik	14	Wohnungen	20
Druck – Medienbegleitung	3	Herrenmode	8, 9	Restaurant	3, 16		

U = Umschlagseite



Genießen Sie einen prickelnden Auftakt Ihres Festes mit Secco oder handgerütteltem Winzersekt vom Thüringer Weingut Bad Sulza.

Probieren Sie exzellente Thüringer Weine vom „Dornburger Schlossberg“ oder von Kunitz bei Jena und machen Sie Ihren schönsten Tag noch kostbarer.

Weinkultur in Thüringen

THÜRINGER
WEINGUT
BAD SULZA

OT Sonnendorf Nr. 17
99518 Bad Sulza
Fon: 036461-20600
Fax: 036461-20861
info@thueringer-wein.de
www.thueringer-wein.de

Weinverkauf

Mo-Fr 10-18 Uhr
Sa 10-16 Uhr
Sonn- u. Feiertage
10-13 Uhr

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Jena. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Stadt Jena entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt.

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ MOBILE WEB

Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Quellennachweis: Titelfoto: art-kon-tor

07743048 / 4. Auflage / 2013

Druck: Wicher Druck · Otto-Dix-Straße 1 · 07548 Gera

mediaprint infoverlag gmbh

Lechstraße 2 · D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 8233 384-0
Fax +49 (0) 8233 384-103
info@mediaprint.info
www.mediaprint.info
www.total-lokal.de


mediaprint
infoverlag





Ihre Hochzeit ist ein Anlass, der einen besonderen Rahmen verdient. Das BEST WESTERN Hotel Jena ist ein exklusiver Veranstaltungsort für **Ihre Traumhochzeit**. Egal ob im kleinen oder im großen Rahmen – wir bieten Ihnen **Kapazitäten von 10 bis 300 Personen**. Sie können ganz nach Ihren Wünschen glamourös,

romantisch oder besinnlich feiern. Mit der Hilfe unseres kompetenten und erfahrenen Teams wird Ihre Hochzeit zu einem rundum gelungenen und unvergesslichen Fest.

Jede Hochzeit erfordert eigene Konzepte – wir bieten Ihnen dafür individuelle Beratung und Kompetenz aus einer Hand sowohl in der Planung als auch in der Durchführung. Gemeinsam mit Ihnen stellen wir das Menü zusammen, empfehlen Ihnen die korrespondierenden Weine, arrangieren die musikalische Unterhaltung und besprechen die Tischdekoration.

Weiterhin kümmern wir uns um Ihre spezielle Sitzordnung, Shuttle-Service, ausgefallene Rahmenprogramme, Dekoration des Saales und Übernachtung Ihrer Gäste ... und alle anderen Wünsche. Unser erstklassiges Personal in Küche und Service wird höchsten Ansprüchen gerecht. So wissen sie Ihr Fest in kompetenten Händen und können diesen besonderen Tag unbeschwert genießen.

Unser Geschenk an das Brautpaar:

Kostenfreie Übernachtung des Hochzeitspaares in unserer Hochzeitsuite inklusive Sekfrühstück

BEST WESTERN Hotel Jena
Rudolstädter Straße 82
07745 Jena
Telefon: ++49 (0) 3641-660
Telefax: ++49 (0) 3641-661010
www.bestwesternjena.de



*Einzigartig
Außergewöhnlich*



Feiern Sie Ihre Traumhochzeit
mit bis zu 120 Gästen in der Maloca

oder direkt in den historischen Räumen
des Resort Schloss Auerstedt



RESORT
**schloss
auerstedt**

Schlosshof
99518 Auerstedt
Telefon: 036461 87762
Telefax: 036461 86487
info@auerstedt.org
www.auerstedt.org